

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

17. WP - 36. Sitzung

am Donnerstag, dem 2. Februar 2012, 14 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Susanne Herold (CDU)

Vorsitzende

Daniel Günther (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

i. V. v. Marion Herdan

Mark-Oliver Potzahr (CDU)

i. V. v. Heike Franzen

Wilfried Wengler (CDU)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Hans Müller (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

i. V. v. Martin Habersaat

Kirstin Funke (FDP)

Katharina Loedige (FDP)

i. V. v. Cornelia Conrad

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ellen Streitbürger (DIE LINKE)

Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Zukunft der Sexualmedizin in Kiel	4
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/3389	
2. Entwurf eines Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein (BiblG) und zur Änderung des Landespressegesetzes	6
Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 17/683	
3. Bericht zur Lage der Soziokultur und der freien Theater in Schleswig-Holstein	7
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1923	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes - Stärkung der Freien Schulen	8
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/510	
Neufassung des Gesetzentwurfs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/3149	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	11
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1964	
6. Bericht zur Eigenverantwortlichkeit von Schulen	12
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/2138	
7. Verschiedenes	14

Die Vorsitzende, Abg. Herold, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Zu dem von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Antrag [Umdruck 17/3541](#) erklärt die Vorsitzende, sie werde ein internes Schreiben an den Koalitionsausschuss nicht verumdrucken, und bietet an, es zum Gegenstand der Beratung im Bildungsausschuss zu machen, wenn es offiziell vorliege.

Abg. Erdmann besteht darauf, das Papier „Bildung ist Lebenschance“, das der Minister selbst an die Presse gegeben habe und im Internet öffentlich zugänglich sei, den Ausschussmitgliedern in Form eines Umdrucks zuzuleiten und im Ausschuss zu diskutieren.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Zukunft der Sexualmedizin in Kiel

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Umdruck 17/3389](#)

(Fortsetzung der Beratung vom 19. Januar 2012)

Auf eine Frage von Abg. Andresen erwidert M de Jager, der Landtagsbeschluss vom 25. Januar 2012 ([Drucksache 17/2206](#)) sei für die Landesregierung bindend. Das Ministerium werde darauf achten, dass die Aufgaben Krankenversorgung, Forschung, Lehre und Opferschutz in einer neuen Struktur wahrgenommen würden, und aufsichtsrechtlich einschreiten, wenn dies nicht der Fall sein sollte, wofür es bislang keine Anzeichen gebe.

Abg. Weber und Spoorendonk möchten vom Minister wissen, wie im Bereich Sexualmedizin künftig Forschung und Lehre im notwendigen Maße sichergestellt und finanziert würden.

M de Jager äußert, dass die Strukturveränderung, die das UKSH beziehungsweise die Krankenversorgung betreffe, auf Antrag des Vorstands durch den Aufsichtsrat beschlossen werde, in dem die Vertreter der Landesregierung entsprechend dem Landtagsbeschluss votierten. Auf der universitären Seite habe man keinen Anlass, davon auszugehen, dass durch die organisatorischen Veränderungen die Aufgaben eingeschränkt oder gar aufgegeben würden.

Abg. Andresen erinnert noch einmal an die finanzielle und personelle Entwicklung der Sektion Sexualmedizin in den letzten Jahren und fragt, ob Gespräche mit dem ZIP geführt worden seien und wie der Zeitplan für die Neuorganisation aussehe.

M de Jager macht deutlich, die Wahrnehmung der Aufgabe hänge nicht an der Sektion, und eine organisatorische Veränderung werde vorgenommen, ohne dass eine Krise für Forschung und Lehre entstehe. Die Sektion Sexualmedizin arbeite defizitär. Der Leiter der Sektion, der als wissenschaftlicher Mitarbeiter gegenwärtig außerplanmäßiger Professor sei, nehme im Moment keine Lehre war. Die CAU wolle einen Lehrauftrag vergeben. Darüber hinaus werde im ZIP eine W3-Professur ausgeschrieben. Der bisherige Lehrumfang werde an der CAU auch künftig sichergestellt. Bei allen organisatorischen Veränderungen werde man darauf achten, dass bei Krankenversorgung, Forschung und Lehre der volle Umfang der bisherigen Aufgaben weiter wahrgenommen werde. Bereits jetzt würden sexualmedizinische Aufgaben im ZIP wahrgenommen.

Abg. Günther verweist auf den letzte Woche im Landtag beschlossenen Antrag von CDU und FDP, nach dem der Landtag erwarte, dass „die Beteiligten im UKSH eine Fortführung der bisherigen Aufgaben der Sektion für Sexualmedizin gewährleisten“. Forschung und Lehre sei Aufgabe der Universität. Eine Ansiedlung beim ZIP sei zu begrüßen.

Abg. Erdmann und Andresen erwarten vom Wissenschaftsminister politischen Einsatz und wiederholen die Frage, inwieweit Gespräche mit dem ZIP geführt worden seien.

M de Jager stellt noch einmal klar, dass er keine Veranlassung habe, an der Umsetzung des Landtagsbeschlusses durch UKSH und Universität zu zweifeln.

Abg. Weber erklärt, wichtiger als das von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte gemeinsame Konzept sei die Sicherstellung von Forschung und Lehre. Wenn die Gesellschaft Forschung, Lehre und Prävention gegen Sexualstraftaten verstärkt nachfrage, müssten die erforderlichen Mittel für diese Leistungen zur Verfügung gestellt werden.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen wird der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [Umdruck 17/3389](#) abgelehnt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein (BibIG)
und zur Änderung des Landespressegesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW

[Drucksache 17/683](#)

(überwiesen am 8. Juli 2010 an den **Bildungsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [17/1107](#), [17/1177](#), [17/1179](#), [17/1190](#), [17/1322](#), [17/1363](#),
[17/1364](#), [17/1365](#), [17/1366](#), [17/1367](#), [17/1368](#), [17/1369](#),
[17/1370](#), [17/1371](#), [17/1379](#), [17/1381](#), [17/1382](#), [17/1383](#),
[17/1385](#), [17/1396](#), [17/1454](#), [17/1476](#), [17/1478](#), [17/2066](#)

Abg. Wengler bittet die Landesregierung, die finanziellen und rechtlichen Folgen des Gesetzentwurfs und die Erfahrungen anderer Bundesländer mit der Einführung eines Bibliotheksgesetzes darzustellen.

Der Ausschuss stellt die Beschlussfassung über den SSW-Gesetzentwurf zurück, bis die erbetenen Informationen der Landesregierung vorliegen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht zur Lage der Soziokultur und der freien Theater in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1923](#)

(überwiesen am 26. Januar 2012 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 17/1923](#) abschließend zur Kenntnis und kommt überein, am 29. März 2012 ein Gespräch mit den Intendanten des Landestheaters, des Kieler Theaters, des Lübecker Theaters und möglicherweise weiteren Beteiligten aus der Theaterszene zu führen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes - Stärkung der Freien Schulen

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/510](#)

hierzu: [Umdrucke](#) [17/1587](#), [17/1595](#), [17/1596](#), [17/1600](#), [17/1605](#), [17/1613](#),
[17/1614](#), [17/1615](#), [17/1616](#), [17/1620](#), [17/1624](#), [17/1625](#),
[17/1626](#), [17/1632](#), [17/1634](#), [17/1637](#), [17/1638](#), [17/1640](#),
[17/1642](#), [17/1677](#), [17/1686](#), [17/1723](#), [17/1725](#), [17/3390](#),
[17/3431](#), [17/3432](#), [17/3444](#), [17/3459](#), [17/3556](#)

Neufassung des Gesetzentwurfs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Umdruck 17/3149](#)

(Fortsetzung der Beratung vom 1. Dezember 2011)

Abg. Erdmann führt aus, Ziel bleibe eine neue Berechnungsgrundlage für die Bezuschussung der Schulen in freier Trägerschaft, eine verbesserte Förderung der Schulen in freier Trägerschaft mit Augenmaß, eine transparente Kostenermittlung und die Einhaltung des Sonderrungsverbots. Die vom Bildungsministerium ermittelten Mehrkosten in Höhe von 31,5 Millionen € seien nicht nachvollziehbar. Die Berechnung der Schülerkostensätze mache deutlich, wie wichtig die Aufnahme der Dynamisierung sei, und die vom Minister vorgelegten Zahlen belegten, welcher Handlungsbedarf bei der Bezuschussung der freien Schulen bestehe. Umso enttäuschender sei es, dass die Koalition entgegen ihrer Ankündigung im Koalitionsvertrag keinen eigenen Lösungsvorschlag unterbreite habe. Die Regelung zu den Investitionskosten löse keine Konnexität aus, denn man fasse § 113 des Schulgesetzes nicht an und nehme nur auf die Sachkosten Bezug. Eine Umstellung der Kostenerhebung und der Schülerkostensätze auf Schulstufen sei auch nach Meinung des Landesrechnungshofs sehr wohl möglich. Eine transparente, systematische und vergleichbare Vollkostenrechnung könne durch repräsentative Stichproben realisiert werden, würde ein Benchmarking ermöglichen und könnte zu Kostentransparenz und einem finanzierbaren und fairen Ausgleich führen. Dass sich das Ministerium einen Punkt herausgreife und die Pensionsleistungen für Lehrkräfte des Landes nicht mehr in die Berechnung der Schülerkostensätze einfließen lassen wolle, ein isoliertes Drehen an dieser einen Schraube sei nicht sachgerecht. Die bestehende Wartefrist von zwei Jahren führe dazu, dass Schulen stark insolvenzgefährdet seien, und sollte auf ein Jahr verkürzt werden. Wenngleich man viele der in den Stellungnahmen genannten Kritikpunkte annehme, stehe die Intention im Vordergrund, mit dem aus der Opposition heraus vorgelegten

Gesetzentwurf nach zweieinhalb Jahren Untätigkeit des Bildungsministers ein politisches Signal für die freien Schulen zu senden. Abschließend fragt sie, inwieweit, wann und in welchen Schritten mit der vom Minister auf dem Podium der freien Schulen im November letzten Jahres genannten Zahl von 9 Millionen € mehr für die freien Schulen zu rechnen sei.

Abg. Wengler äußert, auch wenn er die Unzufriedenheit in gewisser Weise teile und bedaure, dass die Koalition keine Lösung herbeigeführt habe, könne die CDU dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, insbesondere wegen der Stellungnahmen des Landesrechnungshofs und des Bildungsministeriums.

Abg. Dr. Höppner erklärt, auch die SPD sei der Auffassung, dass der finanzielle Deckungsgrad bei den freien Schulen durch die Zuschüsse des Landes so gesichert sein müsse, dass sie ihre Aufgaben wahrnehmen könnten. Die SPD könne dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN allerdings nicht zustimmen, weil er Fragen der Finanzierung der freien Schulen immer abhängiger von Fragen des innerkommunalen Finanzausgleichs mache. Die im Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgesehene Regelung zu den Investitionskosten, mit der die Kommunen für Investitionen an den freien Schulen durch Erstattungsbeiträge herangezogen würden, könne man nicht mittragen. Die Privatschulfinanzierung sei in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mit der Fehlbetragszuweisung am transparentesten geregelt. Vorstellbar seien auch ein Privatschulfinanzierungsgesetz oder eine Finanzierungsverordnung, die in anderen Bundesländern praktiziert würden, zum Beispiel auch die Zuschussberechnung auf der Grundlage der Kosten der Angestellten des Landes mit einem Zuschlag von 10 % als Beitrag zur Altersvorsorge.

Abg. Spoorendonk erklärt, sie werde dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen, weil es notwendig sei, in dieser Frage ein politisches Signal zu setzen. Die Stellungnahme des Bildungsministeriums, [Umdruck 17/3432](#), sei miserabel, die vom Minister genannten Zahlen ließen Fragen offen, und es sei frustrierend, dass das Ministerium nicht den Willen gehabt habe, in diese Materie einzusteigen. Sie sei dankbar dafür, dass sich der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die deutschen Schulen in freier Trägerschaft beziehe und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiter zur Gleichstellung der Schulen der dänischen Minderheit stehe.

Abg. Funke betont, der FDP lägen die freien Schulen sehr am Herzen, und man werde weiter an einer Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen zur Finanzierung der freien Schulen arbeiten. Der grüne Gesetzentwurf bedeute in bestimmten Punkten keine Verbesserung für die freien Schulen, beispielsweise für die privaten berufsbildenden Schulen.

St Zirkmann weist die Vorwürfe von Abg. Spoorendonk ausdrücklich zurück und bittet sie um eine Liste konkreter Ausführungen hierzu. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass die Hälfte des vom Ministerium errechneten Mehrbedarfs in der Erwartung begründet liege, dass die Zahl der freien Schulen und deren Schülerinnen und Schüler zunähmen. Das Bildungsministerium verfolge weiter die Absicht, dass das Privatschulfinanzierungswesen zum 1. Januar 2013 neu geregelt werde. Aus Sicht des Ministeriums sei die Frage der Konnexität auch bei den Investitionskosten einschlägig und eine Umstellung des Berechnungssystems auf Schulstufen statt Schularten unpraktikabel. Ein Abstellen auf statistische Stichproben sei keine richtige Vollkostenrechnung. Es könne nicht angehen, dass die freien Schulen allein aufgrund des Anstiegs der Versorgungsleistungen des Landes höhere Zuschüsse erhielten, wovon die öffentlichen Schulen nicht profitierten. Die verfassungsgemäße und im Ländervergleich kurze Wartefrist von zwei Jahren solle auch deshalb beibehalten werden, um die Voraussetzungen für die Anerkennung neuer freier Schulen auf der Basis eines kompletten Schuljahrs prüfen zu können. Die Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft zeigten, wie schwierig es sei, ein einheitliches, verfassungsgemäßes Finanzierungssystem zu finden, das die Existenz einzelner Schulen nicht bedrohe.

Auf Fragen von Abg. Erdmann teilt er noch einmal mit, die Landesregierung bereite einen Gesetzentwurf vor, der parallel zu den Berechnungen des Doppelhaushalts 2013/14 beraten werde und zum 1. Januar 2013 in Kraft treten solle. - Herr Peters weist darauf hin, die Einbeziehung der Pensionslasten des Landes in den Schülerkostensatz sei in den §§ 119 ff und § 36 des Schulgesetzes geregelt. Bei einer Umstellung der Berechnung auf Schularten müsse man die erteilten Unterrichtsstunden mit einer Art Personal-Soll-Wert multiplizieren und käme zu einem geschätzten Wert, während man beim jetzigen Verfahren auf die Personal-Ist-Kosten abstelle.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und der LINKEN gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 17/510](#) in der Fassung des [Umdrucks 17/3149](#) abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1964](#)

(überwiesen am 16. November 2011 an den **Bildungsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: Stellungnahme des Bildungsministeriums

[Umdruck 17/3413](#)

Abg. Dr. Höppner spricht sich dafür aus, Schulkostenbeiträge für die Beschulung von Kindern in Hamburg und für die Beschulung Hamburger Kinder in Schleswig-Holstein zu verrechnen. Ein solcher Finanzausgleich zwischen Schulträger und Land wäre gerecht.

St Zirkmann weist darauf hin, dass man gegenwärtig keine Rechtsgrundlage dafür habe, Hamburger Umlandgemeinden für die Beschulung von Kindern aus Hamburg Schulkostenbeiträge zu zahlen.

Abg. Loedige macht darauf aufmerksam, dass das in der Sache nachvollziehbare Anliegen des Gesetzentwurfs im Kontext der nächsten Haushaltsberatungen behandelt werden müsse.

Abg. Erdmann ergänzt den Gesetzentwurf ihrer Fraktion um folgende Regelung zum Inkrafttreten: „Das Gesetz tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft.“

Wie der an der Beratung beteiligte Finanzausschuss empfiehlt auch der federführende Bildungsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW bei Enthaltung der SPD, den Gesetzentwurf [Drucksache 17/1964](#) mit der Ergänzung zum Inkrafttreten abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht zur Eigenverantwortlichkeit von Schulen

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/2138](#)

(überwiesen am 26. Januar 2012 zur abschließenden Beratung)

Auf eine Frage von Abg. Erdmann zur schulischen Qualitätssicherung und -entwicklung verweist St Zirkmann auf die Vergleichsarbeiten und die zentralen Prüfungen in den Kernfächern, deren Ergebnisse die Schulaufsicht zum Anlass nehme, zusammen mit dem IQSH und den „auffälligen“ Schulen maßgeschneiderte Fortbildungsmaßnahmen anzubieten, mit dem Ziel, die Unterrichtsqualität zu verbessern.

RL Huszak ist davon überzeugt, dass der Prozess der schulischen Qualitätssicherung und -entwicklung bereits in dem Augenblick anfangen, wenn bei der systematischen Untersuchung auffällige Ergebnisse festgestellt würden. Während EVIT die ganze Schule in den Blick genommen habe, halte man jetzt die im Bericht genannten drei Instrumente für zielführender und konzentriere sich auf die drei Kernfächer. In einem überschaubaren Bereich wolle man Fortschritte erzielen.

Abg. Spoorendonk hält es für einen Rückschritt, dass das Ministerium das Instrument EVIT aufgegeben habe. Sie weist auf die Entwicklung der Beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren hin und möchte wissen, welche Schulen in welchen Bereichen der Eigenverantwortlichkeit bereits Erfolge vorzuweisen hätten, an denen sich andere Schulen orientieren könnten.

Auch Abg. Erdmann bedauert, dass EVIT und damit ein großer Ansatz fallen gelassen worden sei. Ausschlaggebend für die Qualität von Schule seien auch der Umgang mit Heterogenität und Schulleitungskompetenz, wofür ausreichend Ressourcen im IQSH zur Verfügung stehen müssten.

St Zirkmann macht darauf aufmerksam, dass alle Instrumente von EVIT den Schulen weiter zur Verfügung stünden. Schleswig-Holstein müsse sich als armes Bundesland auf bestimmte Aspekte konzentrieren und ergreife bedarfsbezogen Maßnahmen. Die Leitfäden zur Nutzung der Ergebnisse zentraler Prüfungen und von Vergleichsarbeiten werde er dem Bildungsausschuss zuleiten. Wenn trotz der Aufstockung der Fortbildungsmittel des IQSH im letzten

Doppelhaushalt wegen des Anstiegs der Zahl der Referendare von 1.800 auf derzeit 2.300 die Ressourcen für die Fortbildung von Schulleitern oder andere Maßnahmen der Qualitätsentwicklung nicht ausreichen, würden Mittel innerhalb des IQSH umgeschichtet. Die Implementierung der Bildungsstandards sei in Schleswig-Holstein weit vorangeschritten. Eigenverantwortliche Schule bedeute mehr Spielräume, Unterstützung, Information, Beratung, Fortbildungsangebote.

RL Huszak sagt zu, die Frage von Abg. Spoorendonk schriftlich zu beantworten. Es fänden ein Best-Practice-Austausch und intensiver Erfahrungsaustausch in Schulleiterdienstversammlungen statt, ein Ranking von Schulen wolle man allerdings vermeiden. Fortbildungen für Schulleiter seien in bestimmten Umfang verpflichtend und legten den Fokus auf Qualitätsmanagement und Personalführung, für die Koordinatoren gebe es eine verbindliche eintägige Fortbildung, für Fachvorsitzende biete man Fortbildungen mit dem Fokus Unterrichtsqualität mit verbindlichen Inhalten an.

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 17/2138](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Auf Wunsch der SPD-Fraktion ([Umdruck 17/3555](#)) berichtet M de Jager über die **aktuelle Situation des Partikeltherapiezentrum**s. Nachdem die Übernahme der Anlage durch UNEED von der koreanischen Unternehmensgruppe in einem Letter of Intent bekundet worden und Gegenstand mehrerer Erörterungen gewesen sei, unter anderem am 9. Januar 2012 im Wirtschaftsministerium, habe UNEED die Fristen für die Vorlage der finanziellen Nachweise gegenüber Siemens mehrfach verstreichen lassen, sodass Siemens jetzt mit dem Abbau der Anlage beginne. Er habe den Eindruck, dass es UNEED möglicherweise nicht gelinge, die technischen und finanziellen Möglichkeiten zu verifizieren, die Anlage zu übernehmen, könne die Lage aber nicht abschließend einschätzen.

Prof. Dr. Scholz, Vorstandsvorsitzender des UKSH, teilt ergänzend mit, am 10. Januar 2012 hätten UNEED und Siemens vereinbart, dass UNEED bis zum 21. Januar 2012 den Nachweis einer Bank- oder Staatsbürgerschaft vorlege. Weil dies nicht geschehen sei, habe Siemens am 27. Januar 2012 mitgeteilt, dass sie jetzt mit dem Abbau der Anlage beginnen würden, der irgendwann zu einem irreversiblen Zustand führen und auch das Vakuum des Beschleunigers betreffen würde. Siemens habe allerdings zugesagt, dass innerhalb der nächsten 14 Tage noch kein irreversibler Zustand eintreten werde.

Abg. Weber hofft, dass die Partikeltherapie in Kiel doch noch realisiert werde, und begrüßt die Zusicherung von Siemens, in den nächsten zwei Wochen keine irreversiblen Abbaumaßnahmen vorzunehmen.

Prof. Dr. Scholz bekräftigt das Interesse des UKSH, für das jeder Tag der Ungewissheit ein erhebliches finanzielles Commitment bedeute, an einer eindeutigen Klärung der Situation, der Einhaltung der Fristen und dem Nachweis einer belastbaren finanziellen Zusage beziehungsweise Bürgschaft.

M de Jager weist abschließend darauf hin, dass das wirtschaftliche und technische Risiko nicht beim Land oder UKSH, sondern allein auf der privaten Seite liege. Die Frage, ob UNEED den Betrieb der Anlage über einen längeren Zeitraum tatsächlich gewährleisten könne, sei schwer zu beantworten.

- b) Die **nächste Sitzung** am **1. März 2012** beginnt bereits um **11:30 Uhr**; im Anschluss an die Sitzung wird sich der Ausschuss bei einem Besuch der VHS Oldenburg über das Thema Alphabetisierung informieren.
- c) Abg. Erdmann übergibt das Papier „**Bildung ist Lebenschance**“ an St Zirkmann und erwartet, dass dieser das Papier der Ausschussvorsitzenden zum Verumdrucken weitergebe.

St Zirkmann kündigt an, die Landesregierung werde prüfen, inwieweit das Papier verumdruckt werden könne.

Daraufhin kündigt Abg. Erdmann an, die Frage im Ältestenrat zur Sprache zu bringen.

Abg. Dr. Höppner teilt mit, das in Rede stehende Papier sei den SPD-Abgeordneten bekannt und in der SPD-Fraktion ausführlich beraten worden. Es entspreche durchaus den parlamentarischen Gepflogenheiten, nicht alle öffentlich zugänglichen Papiere von Parteien und Koalitionen im Ausschuss zu verumdrucken.

- d) Abg. Erdmann bittet den Bildungsminister um schriftliche Stellungnahme zum Thema „**Mindestgrößenverordnung von Schulen**“.

St Zirkmann teilt mit, das Bildungsministerium beabsichtige nicht, die Mindestgrößenverordnung in dieser Wahlperiode zu ändern. Für die Größe der Förderzentren bleibe die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler im Einzugsbereich entscheidend.

Die Vorsitzende, Abg. Herold, schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

gez. Susanne Herold

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer